



CALL FOR PAPERS

Aufsatzwettbewerb

der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft:

LegalTech: Fluch oder Segen für die Anwaltschaft?

Wenn Recht automatisiert wird – was bedeutet das dann für den Beruf des Anwalts?

Preisgeld: 10.000 Euro*

„Everything that can be digitized will be digitized.“ Dieser Satz der ehemaligen Hewlett Packard Chefin Carly Fiorina brachte im Jahr 2000 auf den Punkt, wohin uns das Zeitalter der Digitalisierung bringen wird. Ganz bestimmt hatte die damalige Top-Managerin und heutige US-Politikerin seinerzeit nicht gerade die deutsche Anwaltschaft im Fokus. Dennoch hat die digitale Transformation mittlerweile auch Juristen hierzulande voll erreicht. Online Angebote wie Flightright, wenigermiete.de oder geblitzt.de sind in aller Munde. Doch nehmen diese digitalen Player nun den Anwälten die Butter vom Brot weg oder schaffen sie den „Zugang zum Recht“ in Bereichen, in denen Advokaten bislang nur wenig unterwegs waren?

Und wie steht es in der Justiz um die Digitalisierung? Klar, das beA ist da – aber war es das schon? Benötigen wir nicht vielmehr Urteils-Roboter, so wie sie gerade in Estland in Planung sind? Sollten wir uns hier nicht von Streitschlichtungs-Plattformen wie dem niederländischen Rechtwijzer inspirieren lassen? Und sollte das US-amerikanische COMPAS Tool, welches die Rückfallwahrscheinlichkeit von Straftätern automatisch ermittelt, möglicherweise als abschreckendes Beispiel dienen?

STIFTUNG DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT
BOCKENHEIMER ANLAGE 36 60322 FRANKFURT AM MAIN
TELEFON/TELEFAX: 069 - 77 06 24 - 0 / - 22
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE: REGIERUNGSPRÄSIDIUM
DARMSTADT
AZ. I 13 – 25D 04/11 – (12) – 605 VOM 26.09.2007
STEUERNUMMER: 4725040667

VORSTAND:
DR. MARK C. HILGARD, RA, VORSITZENDER
DR. RUDOLF LAUDA, RA
DR. H.C. HANS-JOACHIM OTTO, RA
INTERNET: WWW. SHRA.DE
E-MAIL: VORSTAND@SHRA.DE

BANKVERBINDUNG: BETHMANN BANK AG
KONTO-NR. 22 30 480 BLZ 501 203 83
IBAN: DE38 5012 0383 0002 2304 80
BIC: DELBDE33XXX
GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG DURCH
BESCHEID
FINANZAMT FRANKFURT AM MAIN
V – HÖCHST
ORDNUNGSNUMMER: 2647 005 245 8

Wenn die Frage geklärt werden soll, wohin uns die Digitalisierung bringen wird, lohnt auch ein Blick auf die Anwaltschaft selbst: wie modern sind deutsche Juristen aktuell schon? Ist künstliche Intelligenz nur ein vielzitiertes Buzz-Wort oder tatsächlich im Einsatz? Sind cloudbasierte Kanzleimanagement Software und automatische Dokumentengenerierung a la SmartDocuments tatsächlich schon das Nonplusultra oder geht da noch mehr?

Anhand der vorgenannten drei Themenkomplexe - juristische Online-Angebote für Verbraucher, Digitalisierung der Justiz und Technologieeinsatz in der Anwaltskanzlei - soll der diesjährige Wettbewerb der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft die Frage beantworten, ob LegalTech eher Fluch oder Segen für die deutsche Anwaltschaft bedeutet. Teilnehmer sollten sich in ihrer Arbeit eines der Themen herauspicken, eine Bestandsaufnahme – auch mit einem Blick über Deutschland hinaus – durchführen und durch die Glaskugel auf künftige Technologien für Juristen und deren rechtliche Herausforderungen schauen.

Beiträge zum oben genannten Thema können alle an einer deutschen Universität eingeschriebenen Jurastudierenden (auch Promotionsstudierende) und alle Rechtsreferendare einreichen. Von mehreren Autoren gemeinschaftlich verfasste Beiträge sind zulässig. Die angeschnittenen Fragen und Überlegungen sind nur Vorschläge und können Ausgangspunkt der Beiträge sein – müssen es aber nicht. Der Beitrag kann sich auch auf einen der drei oben dargestellten Blickwinkel beschränken.

Der Beitragstext soll nicht mehr als 30 mit fortlaufender Nummerierung versehene, einseitig mit einheitlicher Schriftart (Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftgröße 12) beschriebene Seiten aufweisen. Links sind 5 cm Rand zu lassen. Vorgabe für die Gliederungsebenen: I. → A. → 1. → a) → (1). Dem jeweiligen Beitragstext ist ein Deckblatt, welches die Autorin oder den Autor erkennen lässt, ein kurzer Lebenslauf, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis voranzustellen, wobei Deckblatt und beide Verzeichnisse nicht zum Seitenumfang der Beitragstexte zählen. Wir bitten auch um separate Überlassung eines digitalen Passfotos (300 dpi, hochauflösend). Die Beiträge werden von Rechtsanwalt Christian Solmecke, LL.M. (Partner bei WILDE BEUGER SOLMECKE Rechtsanwälte & Geschäftsführer der cloudbasierten Kanzleimanagement Software Legalvisio) als Juror begutachtet. Die Beiträge sind bis spätestens zum 31. August 2021 per E-Mail oder per Post bei der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main (E-Mail-Adresse: vorstand@shra.de) einzureichen. Es ist vorgesehen, eine Auswahl der eingegangenen Beiträge in Band 12 der Schriftenreihe der Hessischen Rechtsanwaltschaft zu veröffentlichen. Mit der Einreichung seines Beitrages stimmt der Einreicher einer möglichen Veröffentlichung seines Beitrags und einem Abdruck seines Fotos zu.

* Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft behält sich vor, nach ihrem Ermessen auch mehrere Beiträge auszuzeichnen und das ausgelobte Preisgeld von 10.000,00 EUR zu erhöhen oder zu teilen.